



## Pflicht zur elektronischen Rechnung für Kleinunternehmen 2022 Nr.6/2022

04. Mai 2022

Mit dem 01/07/2022 wird die Pflicht zur Ausstellung von elektronischen Rechnungen auch auf die pauschalbesteuerten Kleinunternehmen (Vereine, Regime Forfettario, Regime Minimo) eingeführt.

### Wer ist betroffen?

Betroffen von dieser Änderung ist jedes pauschalbesteuerte Unternehmen (Vereine, Regime Minimo und Regime Forfettario).

Ausnahme: Unternehmen welche im Jahr 2021 weniger als 25.000,00€ Umsatz gemacht haben, für diese gilt die Pflicht ab 01/01/2024.

### Vorgehensweise

Die Rechnungen müssen ab 01/07/2022 mittels eines Programms erstellt und dann elektronisch über die Agentur der Einnahmen an den Kunden übermittelt werden, dafür hat man 12 Tage nach Leistungserbringung Zeit.

Wir bieten ein Programm für das Erstellen und Verschicken elektronischer Rechnungen an, die Jahresmiete beträgt 200,00€ + MwSt.

Es gibt aber auch diverse andere Möglichkeiten:

- Programm eines anderen Anbieters anmieten
- Unser Büro kann die Rechnungen für Sie ausstellen, dafür berechnen wir 15,00€ + MwSt. pro Rechnung

Es ist auch möglich die Rechnungen in einem anderen Programm zu erstellen und diese über unser Portal bluenext (sollten Sie dieses bereits bei uns anmieten) telematisch zu verschicken.

### Registrierkasse

Sollten Sie viele Rechnungen stellen, können Sie sich auch überlegen auf eine telematische Registrierkasse umzusteigen. Die Spesen belaufen sich auf 400,00€-600,00€ für kleinere Modelle.